

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 08.06.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Tim Knopff
Herr Dr. Simon Lange
Herr Marlon Thenhaus
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Hartmut Sielemann

Von der Verwaltung:

Herr Edler – Digitalisierungsbüro
Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Kobusch – Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Laskowski – Stab Dezernat 1, Koordinierungsstelle Digitalisierung
Herr Leifeld – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Frau Moka - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Moss – Dezernat 4

Schriftführung:

Frau Gräbe – Stab Dezernat 1

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Vollmer informiert, dass der Antrag unter Ö5.2 zurückgezogen wurde, da die Verwaltung hierzu eine Informationsvorlage angekündigt habe auf deren Grundlage eine Beratung zielführender erscheine.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführerin

Herr Vollmer bittet Frau Gräbe, sich noch einmal kurz vorzustellen.

Anschließend fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Frau Gräbe wird zur Schriftführerin für den Digitalisierungsausschuss bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 12.05.2022

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 12.05.2022 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Mitteilung - WLAN an Bielefelder Schulen

Die Mitteilung lautet:

WLAN-Ausbau an 74 Bielefelder Schulen erfolgt – Stadt fördert digitales Lernen und Lehren

Digitale Bildung braucht eine stabile Infrastruktur. Im Zuge des Förderprogramms 'Digitalpakt' hat die Stadt Bielefeld nun - drei Monate früher als geplant und trotz pandemiebedingter Lieferschwierigkeiten - alle 74 städtischen allgemeinbildenden Schulen mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte dieser Schulen verfügen ab sofort, unabhängig vom Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone), über einen drahtlosen Zugang zum Internet und Netzwerk. Dafür wurden insgesamt gut 2.420 sogenannte Access-Points und alle für das WLAN notwendigen Netzwerkkomponenten in den schulisch-genutzten Räumen installiert.

Die Installation und die Anforderungen an das WLAN sind in Bildungseinrichtungen deutlich anspruchsvoller als im privaten Bereich, denn das WLAN muss für eine Vielzahl von Anwender*innen im schulischen Kontext am jeweiligen Standort so bereitgestellt werden, dass ein annähernd flächendeckendes WLAN-Netz entsteht. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man sich mit einem mobilen Endgerät in den schulischen Räumen frei bewegen und zu jeder Zeit an jeder Stelle eine stabile Verbindung zu einem Access Point aufbauen kann, um digitale Inhalte über das WLAN zu nutzen. Die Verbindung bleibt bestehen, auch wenn beispielsweise die Klassen- und Fachräume gewechselt werden.

Mit der neuen einheitlichen WLAN-Lösung erhalten die Schulen in Bielefeld ein hochverfügbares, leistungsstarkes und sicheres Netzwerk, welches sich an den Anforderungen der einzelnen Schulen ausrichtet. Auf diese Weise können digitale Medien im Unterricht an jedem Ort - egal ob im Klassenzimmer, im Fachraum oder auch in anderen schulischen Räumlichkeiten - jederzeit eingesetzt werden.

Die Kosten für den Ausbau des WLANs in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro wurden zu 90% aus Mitteln des DigitalPakts Schule vom Land NRW finanziert. Die Stadt als Schulträgerin hat 10 % der Fördersumme aus Eigenmitteln beigetragen.

Der Ausbau des WLANs in allen Klassen- und Fachräumen an den Schulen war, neben dem Anschluss an das Breitbandnetz, notwendig, um in den Schulen alle Vorteile und Möglichkeiten der Glasfaseranbindung nutzen und umfangreich digital in den Klassenräumen arbeiten zu können. Der WLAN-Ausbau an den städtischen Schulen wurde mit dem neuen WLAN-Standard „Wi-Fi 6“ realisiert. So sind die Access Points auf dem aktuellen Stand der Technik bzw. mögliche Übertragungsgeschwindigkeiten und auch für die zukünftig weiter steigende Anzahl an mobilen Endgeräten in den Schulen gerüstet.

Eine zentrale, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) konforme Verwaltung aller Access Points über eine Cloud ermöglicht eine nutzerfreundlichere, schnellere Behebung von Fehlern sowie die zentrale Verwaltung der Geräte.

Für die Realisierung dieses umfangreichen Projektes wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld und dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im April letzten Jahres (2021) im Rahmen eines Pilotprojektes an ausgewählten Schulen gestartet und dann auf alle anderen verbleibenden weiterführenden Schulen ausgeweitet.

Herr Grafe weist darauf hin, dass in der Mitteilung steht, dass die Konfiguration in der Cloud durchgeführt werden kann. Ihm fehlt als Angabe, um welche Cloud es sich handelt, wo werden die Daten gespeichert werden

und was mit diesen passiert. Datenhoheit ist seiner Einschätzung nach ein wichtiger Punkt und daher sollte es hierzu weitergehende Informationen geben.

Herr Vollmer bedankt sich für den Hinweis und bestätigt, dass dieser Punkt noch einmal aufgegriffen werden müsse.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilung - Bewilligung überplanmäßige Ausgaben Amt für Schule**

Diese Mitteilung lautet wie folgt:

Unter der Drucksachenummer 3829 hat der Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung vom 19.05.2022 der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für überplanmäßige Personaleinsätze im Amt für Schule zugestimmt. Grundlage für den Personalmehrbedarf ist der Beschluss des Schul- und Sportausschusses zum Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan vom 01.06.2021. Dieser wurde im Bericht zur Neuorganisation des Amtes für Schule aufgegriffen und mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 04.03.2022 verfügt.

Im Bereich der IT/Digitalisierung wurden folgende Positionen im Aufgabenbereich der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) genehmigt: 1 VZÄ „SB SEP-Datenmanagement und –aufbereitung“: Fortschreibung der Datenbasis SEP, Bereitstellung Open-Data sowie 0,5 VZÄ „Teamleitung Schul-IT-Management und Medienlabor“.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90-DieGrünen, DieLinke - Spielplätze mit Informationen im Geoportal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4209/2020-2025

Herr Vollmer erläutert, dass es zu diesem Punkt einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses gebe, aber die Zuständigkeit diesbezüglich im Digi-

talisierungsausschuss läge. Außerdem bedürfe das Thema aus zwei fachlichen Gründen der Beratung. Zum einen bestehe der Wunsch auch extern zur Verfügung gestellte Bilder von Spielplätzen auf dem Geoportal zu veröffentlichen und zum anderen müsse die Barrierefreiheit gewährleistet und die Ausstattung der Spielplätze auch in Textform hinterlegt werden. Aus formalen Gründen sieht Herr Vollmer die externe Bildbereitstellung jedoch kritisch, da die Anzahl der verfügbaren Bilder dann pro Spielplatz ggf. unterschiedlich wäre und zum anderen könnten die Persönlichkeitsrechte von zufällig abgebildeten Kindern tangiert werden. Daher sollten die Bilder durch die Verwaltung sachbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Daten für die Ausstattungsbeschreibung müssten seiner Einschätzung nach im Umweltbetrieb (UWB) vorliegen, da dieser für die Pflege der Spielflächen verantwortlich sei.

Herr Kobusch präsentiert daraufhin die aktuell im Geoportal verfügbaren Informationen. Derzeit werden nur Spielflächen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten ohne weitergehende Informationen zur Ausstattung ausgewiesen. Unter www.bielefeld.de ist darüber hinaus eine Liste mit Spiel- und Bolzplätzen veröffentlicht, welche einen direkten Absprung zum Objekt in stadtplan.bielefeld.de ermöglicht. Die hierbei zu den Flächen verfügbaren Informationen werden vom UWB, Bereich Grünunterhaltung, zur Verfügung gestellt und haben einen aus dieser Fachlichkeit resultierenden Informationshintergrund.

Herr Vollmer stellt daraufhin fest, dass die beiden Ansichten bisher nicht sinnvoll miteinander verlinkt sind und es dem Bürger nicht zugemutet werden könne, auf verschiedenen Plattformen zu suchen. Ein verbessertes Serviceangebot sei somit die Intention des Antrages.

Herr Hallau ergänzt hierzu, dass außerdem auffällig sei, dass sich die im Stadtplan genutzten Begrifflichkeiten sehr stark an der Verwaltungssprache orientieren und z.B. Spielgelegenheiten statt Spielplätze ausgewiesen würden. Er regt an, künftig auf eine bürgerorientierte Bezeichnung zu achten.

Herr Knauf hinterfragt, in welchem Umfang künftig zu diesem Thema Daten aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen aggregiert werden müssten und wem dies dann tatsächlich nutze. Ggf. wäre es auch ausreichend, die beiden bisher verfügbaren Informationsquellen besser zu verbinden.

Herr Vollmer entgegnet, dass ihn in seiner Rolle als Bezirksvertreter durchaus Eltern darauf ansprechen und eine konsolidierte Sicht mit Ausweisung der Örtlichkeit und Ausstattung durchaus einen Nutzen hätte, zumal die Daten ja beim UWB verfügbar seien.

Daraufhin regt Herr Dr. Lange an, zunächst zu prüfen, welche Daten tatsächlich elektronisch vorhanden seien. Herr Brüntrup pflichtet dem bei und ergänzt, dass insbesondere auch die Vollständigkeit der Daten zu den Spielflächen geklärt werden müsse, da z.B. der Kesselbrink aktuell nur als Fitness- und nicht als Spielfläche ausgewiesen sei und es wenig nutzerfreundlich wäre, auf einer mangelhaften Datenbasis aufzusetzen.

Herr Vollmer entgegnet, dass seiner Einschätzung nach die wichtigsten Daten bis auf die Fotos vorfügbar seien und diese könnten im Rahmen der regulären Spielflächenbewirtschaftung ohne großen Aufwand von Mitarbeitenden des Umweltbetriebes erzeugt werden.

Herr Knauf betont, dass er den Antrag in Bezug auf die Datenzusammenführung unterstütze und auch die Erstellung der Fotos bei geringfügigem Aufwand als sinnvollen Auftrag ansehe, es aber als kritisch und diskussionsbedürftig einschätze, wenn sich hieraus ein neues größeres Projekt Datensammlung Spielplätze ergebe.

Herr Edler ergänzt hierzu, dass viele Menschen aktuell über www.google.de auf den doch sehr umfangreichen Datenbestand zu Spielflächen in Bielefeld zurückgreifen würden. Daher wäre es mit Sicherheit richtig, vorhandene Daten besser zusammenzuführen, aber der Aufwand für die Verbesserung dieses Angebotes müsse im Rahmen bleiben, da nicht sichergestellt werden könne, dass die Nutzer dann auch intensiver auf die Informationen unter www.bielefelde.de zurückgriffen.

Herr Vollmer entgegnet, dass über eine entsprechende Programmierung der Internetseite der Stadt Bielefeld auch die Trefferliste bei www.google.de beeinflussbar wäre.

Der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits bestehenden Informationen über Bielefelder Spielplätze auf einer Online-Karte zusammenzuführen.**
- 2. Dabei sollen neben der Lage auch Fotos über die Ausstattung aufrufbar sein**
- 3. Für jeden Nicht-Text-Inhalt sind Alternativen in Textform bereitzustellen, die an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden können**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

zurückgezogen - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90-DieGrünen, DieLinke - WLAN-Ausstattung von Sporthallen

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90-DieGrünen, DieLinke - Erweiterung des Online-Kartendienstes - Piktogramme für Mülleimer

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4213/2020-2025

Herr Vollmer informiert, dass es sich hierbei um einen Antrag handele, der sich aus der Präsentation von Herrn Wessel in der letzten Sitzung ergeben

hätte. Neben der Darstellung der Mülleimer sei auch ein direkter Absprung auf eine Mängelmeldung wünschenswert.

Herr Kobusch erklärt, dass die Übernahme vorhandener Daten in den Onlinekartendienst mit wenig Aufwand verbunden sei. In diesem Zusammenhang aber gleichzeitig die Funktionalität eines Mängelmelders zu beauftragen sei herausfordernd und ggf. mit finanziellen Auswirkungen verbunden.

Herr Vollmer stellt daraufhin fest, dass die Bereitstellung eines Mängelmelders auch für die Spielplätze relevant wäre und fragt nach, ob ein politischer Beschluss erforderlich sei, um dies auf den Weg zu bringen, so dass künftig ein Mängelmelder mit den unterschiedlichen Sachthemen im Stadtplan verknüpfbar wäre.

Herr Edler merkt hierzu an, dass die Thematik „Mängelmelder“ aktuell auf verschiedenen Ebenen in Umsetzung bzw. Klärung sei. Sowohl auf der Internetseite als auch in der Bürgerservice-App werde an einer Optimierung gearbeitet. Darüber hinaus beinhalte auch das im Test befindliche Beteiligungsportal NRW einen kartenbasierten Mängelmelder. Es sollte daher vermieden werden, noch einen vierten Mängelmelder in Auftrag zu geben.

Frau Avvuran erklärt, dass sich der Antrag nur auf die Darstellung der Mülleimer beziehe. Herr Dr. Lange empfiehlt über den vorliegenden Antrag zu entscheiden und die Thematik Mängelmelder zu einem späteren Zeitpunkt zu thematisieren.

Der Vorsitzende Herr Vollmer stellt diesen daraufhin zu Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld wird um die Funktion „Piktogramme zu vorhandenen Mülleimern“ erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Sicherstellung einer analogen Zugangsmöglichkeit zu digitalen Angeboten (Beschluss des Seniorenrates vom 18.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3968/2020-2025/1

Herr Sielemann erläutert zur Beschlussempfehlung des Seniorenrates, dass diese nicht als Widerstand gegen die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu verstehen sei. Vielmehr hätte die Corona-Pandemie gezeigt, dass bei schneller digitaler Umsetzung Fehler unterlaufen und Menschen von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen wurden, die keinen digitalen Zugang hätten.

Herr Knauf erwidert darauf, dass ihm die Empfehlung zu pauschal ausgesprochen würde und ggf. das Wort „allen“ gestrichen werden müsse, da

die Rückübertragung bereits ausschließlich digital angebotener öffentlicher Dienstleistungen mit erheblichem Aufwand verbunden sein dürfte.

Herr Sielemann ergänzt, dass im Rahmen der OZG-Umsetzung mehr als 700 Verwaltungsleistungen zu digitalisieren seien und für diese ein analoger Zugang erhalten bleiben müsse.

Herr Dr. Lange weist daraufhin, dass diesbezüglich nicht alles in der Hand der Stadt Bielefeld läge und daher die „Härte“ aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werden sollte. Er regt die Erteilung eines Prüfauftrages an, um zu ermitteln, wie die analoge Teilhabe im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sinnvoll und praktikabel ermöglicht werden könne.

Herr Hallau ergänzt hierzu, dass analoger Zugang ein weitreichender Begriff sei und für ihn bereits telefonisch verfügbare Mitarbeitende, welche Daten bedarfsgerecht erfassen, diese Voraussetzung erfüllen würden. Vielfach baue Digitalisierung Barrieren ab aber im Einzelfall könne sie auch welche schaffen, daher könne er dem Antrag im Grundsatz folgen allerdings störe auch ihn das Wort „allen“, da es unter Umständen dazu führe, dass ein analoger Zugang nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand geschaffen werden könne.

Frau Avvuran wirbt dafür, sich nicht an Kleinigkeiten wie dem Wort „allen“ aufzureiben, da sie davon ausgehe, dass dem Seniorenrat bewusst sei, dass nicht immer eine analoge Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden könne. Sie unterstütze daher die Beschlussempfehlung.

Herr Moss befürwortet die Erteilung eines Prüfauftrages, da künftig im Baubereich durch vorrangig digitale Bauantragstellung organisatorische Rahmenbedingungen optimiert werden sollen und auch im Bereich Kultur analoge Kassen- und Zugangskontrollsysteme rückläufig wären. Hier könne sich die Stadt Bielefeld den aktuellen Entwicklungen nicht entgegenstellen und die im Rahmen der Digitalisierung getroffenen Entscheidungen hätten außerdem großen Einfluss auf die künftige Finanz- und Personalplanung.

Frau Avvuran bedankt sich für die neuen Impulse und fordert, dass die Verwaltung dann im Rahmen des Prüfauftrages Aussagen treffen müsse, wie Menschen ohne digitale Zugangsmöglichkeit aufgefangen und unterstützt werden könnten.

Herr Moss bestätigt, dass die heutigen Anregungen in die Bewertung der Verwaltung einfließen würden.

Herr Vollmer gibt daraufhin zu bedenken, dass die Leistungserbringung ja grundsätzlich auch bei Ausfall der digitalen Systeme sicherzustellen sei.

Auch Herr Solmaz befürwortet grundsätzlich die Digitalisierungsbestrebungen, stört sich aber an der einseitigen Betrachtung, da nicht nur ältere Menschen auf Alternativangebote angewiesen seien.

Herr Brüntrup erklärt diesbezüglich, dass es auch bei anderen Behörden wie z.B. der Finanzverwaltung sogenannte Härtefallregelungen gibt und stellt fest, dass sich die Diskussion inzwischen im Kreis dreht. Er schlägt

daher vor, den Beschlussvorschlag des Seniorenrates ohne das Wort „allen“ zur Abstimmung zu stellen oder einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen.

Herr Sielemann spricht sich gegen die Erteilung eines Prüfauftrags aus. Er befürchtet, dass dann in der Zwischenzeit bereits Tatsachen geschaffen würden. Dem Seniorenrat gehe es bei der Beschlussempfehlung vorrangig um die Leistungen, die derzeit umgestellt werden. Die Alternativangebote bedürfen seiner Einschätzung nicht zwingend einer technischen Lösung. Persönliche Beratungsangebote und Hilfestellung bei der digitalen Eingabe würden dem Anliegen Rechnung tragen.

Nach dieser Klarstellung spricht sich Herr Knauf noch einmal für die Erteilung eines Prüfauftrages aus.

Herr Brüntrup weist darauf hin, dass die in der Begründung angegebenen Beispiele gerade nicht die OZG-Umsetzung und die Leistungserbringung der Stadt betreffen und damit die Stadt für die Entscheidungen zur Digitalisierung dieser Angebote auch nicht zuständig wäre.

Frau Avvuran beantragt 5 Minuten Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Abstimmung.

Diesem stimmen die Anwesenden zu.

Die Sitzung wurde von 17:45 bis 17:50 Uhr unterbrochen.

Herr Edler meldet sich nach Wiederaufnahme der Sitzung zu Wort und betont noch einmal, dass alle Pflichtleistungen diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden müssten und daher die Sorge, dass Menschen diesbezüglich von der Inanspruchnahme städtischer Leistungen ausgeschlossen würden, unbegründet sei.

Herr Vollmer schlägt daraufhin vor, die Empfehlung des Seniorenrates wie folgt zu ändern:

Bei allen Entscheidungen zur Digitalisierung bürgernaher Dienstleistungen der Stadt Bielefeld muss weiterhin ein analoger Zugang gewährleistet sein.

Diesem Vorschlag folgt Herr Knauf nicht, sondern beantragt die Abstimmung zur Erteilung eines Prüfauftrages.

Der Vorsitzende Herr Vollmer bittet daher um Abstimmung über den Antrag von Herrn Knauf und stellt folgendes Ergebnis fest:

Der Digitalisierungsausschuss lehnt die Erteilung eines Prüfauftrages mehrheitlich ab.

Daraufhin bittet Herr Vollmer um Abstimmung der vorliegenden Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des von ihm unterbreiteten Änderungsvorschlages.

Der Digitalisierung fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt der Digitalisierungsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Bei allen Entscheidungen zur Digitalisierung bürgernaher Dienstleistungen der Stadt Bielefeld muss weiterhin ein analoger Zugang gewährleistet sein.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht Open Data

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4114/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Onlinezugangsgesetz (OZG) - Stand der Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4204/2020-2025

Frau Möller bittet um Erläuterung, warum zum einen die Stadt Bielefeld die EfA-Leistung Wohngeld wegen unklarer Supportregelungen nicht nachnutzen möchte und zum anderen die Umsetzung der Leistung Unterhaltsvorschuss auf Landesebene ins Stocken geraten ist.

Frau Moka erklärt hierzu, dass die Federführung für die Bereitstellung und Ausgestaltung der Onlinedienste in den verschiedenen Bundesländern läge und sowohl Support- als auch Finanzierungsfragen noch ungeklärt seien. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stehe die Stadt Bielefeld daher vor der Herausforderung im Rahmen der bisherigen Priorisierung zu entscheiden, auf welche übergreifenden Angebote gewartet werden könne und wo eine Umsetzung außerhalb von EfA in Eigenregie sinnvoll erscheine. In enger Abstimmung mit den Fachbereichen spiele dabei insbesondere die Möglichkeit der Datenübernahme in vorhandene Fachverfahren eine entscheidende Rolle.

Ergänzend zur Vorlage informiert Frau Moka, dass der IT-Planungsrat sich in der Sitzung am 22.06.2022 mit einer Priorisierung der bereits verfügbaren EfA-Leistungen beschäftigen wird und sich dann ggf. noch einmal mehr Klarheit ergeben könnte, welche Angebote bis Ende 2022 tatsächlich verbindlich zur Nachnutzung verfügbar wären.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 9.1 Mitteilung Beschlusscontrolling - WLAN in Obdachlosenunterkünften

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Mitteilung im Rahmen des Beschlusscontrollings

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE - WLAN-Ausstattung in Obdachlosenunterkünften der Stadt Bielefeld verbessern

Drucksachen-Nr. 2463/2020-2025

Der Beschluss lautet: Der Antrag wird zur fachlichen Beratung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Mengenvolumen zu ermitteln und in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses vorzustellen.

Im Rahmen des Beschlusscontrollings teilt die Verwaltung mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss noch keine Entscheidung getroffen hat.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

gez.: Bernd Vollmer

gez.: Birte Gräbe